



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Landesverwaltungsamt

Landesamt für Verbraucherschutz,
Fachbereich 4

nachrichtlich:

- LJV
- LFB; LZW
- Abt. 5 i. H.

- nur per E-Mail -

- nur per E-Mail -

Tierseuchenüberwachung in der Schwarzwildpopulation

Untersuchungen zur Überwachung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

Bezug: Erlass MULE vom 17. April 2020 zu Untersuchungen zur Überwachung der Schweinepest, der Brucellose und der Aujeszkyschen Krankheit bei Wildschweinen in Sachsen-Anhalt (Az. 75.Klare - 42240/1; 42241/1; 42244/1)

22. November 2021

Zeichen: 45.2 -
42240/1; -42241/1; -42244/1

bearbeitet von:

Frau Hahn

Tel.: +49 391 567-1861

E-Mail: veterinaerwesen@
mule.sachsen-anhalt.de

1 Zweck

Zweck der Untersuchungen im jeweiligen Jahr ist die Fortführung eines planmäßigen Verfahrens zur Überwachung des Status der Schweinepest (KSP und ASP) und zur Schätzung der Prävalenz der Aujeszkyschen Krankheit (AK) und der Brucellose in der Schwarzwildpopulation Sachsen-Anhalts.

Das aus Probengewinnung, -untersuchung und Ergebnisbeurteilung bestehende Verfahren soll die zuständigen Behörden in die Lage versetzen, die Einschleppung der KSP/ASP in freie Gebiete unverzüglich zu erkennen, die kontrollierte Schweinepestfreiheit für definierte Gebiete/Regionen mit hinreichender biostatistischer Sicherheit zu bestätigen und das Risiko der Gefährdung von Hausschweinebeständen durch infizierte Wildschweine einschätzen zu können. Darüber hinaus sind die Verfahrensergebnisse Grundlage für die regelmäßige Schweinepest-Berichterstattung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Tierseuchensituation der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und Sachsen ist es erforderlich, die Anzahl der Monitoringproben zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest beim

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Wildschwein in den Landkreisen **Jerichower Land, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg** zu erhöhen.

2 Durchführung

2.1 Zeitraum/Probenanzahl

Neben den Schwarzwilduntersuchungen gemäß Bezugserlass sollen daher in den Landkreisen **Jerichower Land, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg** zusätzlich möglichst viele Proben erlegter unauffälliger Wildschweine auf Afrikanische Schweinepest untersucht werden.

Hinsichtlich der Probengewinnung, der Begleitscheine, dem Probentransport soll das Verfahren des Bezugserlasses gelten. Das heißt:

2.2 Probengewinnung, Begleitscheine

Die zur Probengewinnung erforderlichen Behältnisse und Tupfersysteme sind den Landkreisen/kreisfreien Städten vom Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) in angemessener Anzahl kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Landkreise und kreisfreien Städte verteilen die Behältnisse und Tupfersysteme an die Jagdausübungsberechtigten (z. B. auf Versammlungen der Hegeringe bzw. Hegegemeinschaften). Jeder Probe wird ein Probenbegleitschein beigegefügt, der eindeutig der Probe zuzuordnen sein muss. Der Begleitschein ist vollständig und leserlich auszufüllen. Der in Sachsen-Anhalt zu verwendende Probenbegleitschein ist über die Internetseite des LAV unter folgendem Link abrufbar:

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/veterinaermedizin/formularemerkblaetter/untersuchungsantraege-fuer-tieraerztetierhalterjaeger/>

2.3 Probentransport

Die Landkreise/kreisfreien Städte wirken darauf ein, dass die Jagdausübungsberechtigten die von ihnen entnommenen Proben möglichst ohne Verzug zu der vom Landkreis/von der kreisfreien Stadt bestimmten Sammelstelle bringen. Von dort werden die Proben über den Kurier des LAV zur Untersuchung in den Fachbereich 4 nach Stendal verbracht.

2.4 Untersuchung der Proben

Die Proben erlegter und dabei klinisch oder pathologisch-anatomisch unauffälliger Wildschweine werden am LAV Fachbereich 4 virologisch auf ASP (Virus-, Antigen- oder Genomnachweis) untersucht.

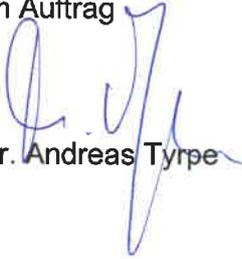
2.5 Mitteilung der Ergebnisse

Das LAV Fachbereich 4 teilt den zuständigen Landkreisen unverzüglich die Ergebnisse der Untersuchungen in Zusammenhang mit allen Angaben auf dem Begleitschein mit.

3 Weitere Veranlassung

Das LVvA wird gebeten, die Landkreise und kreisfreien Städte zu unterrichten.

Im Auftrag



Dr. Andreas Tyrpe

